

GEMEINSAME ERKLÄRUNG FÜR FREIHEIT UND MENSCHENWÜRDE

Im Januar/Februar diesen Jahres demonstrierten hunderttausende Menschen in der Bundesrepublik - mehrere Hundert auch in unserer Stadt Bebra - für die Freiheitsrechte unserer Demokratie.

„Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ - So steht es in Artikel 3 (3) des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949, das nächste Woche Donnerstag vor 75 Jahren in Kraft getreten ist.

Wir erleben heute in Bebra die vielfältigste Gesellschaft, die es jemals in unserer Stadt gab: 15 Religionsgemeinschaften, 179 Vereine, Menschen aus 80 Nationen. Niemals in der Geschichte genossen wir mehr Freiheiten.

Andererseits verzeichnen wir eine qualitative Verschlechterung des privaten und öffentlichen Diskurses, der die demokratischen Grundregeln, die Gewaltenteilung, den Rechtsstaat und die allgemeinen Menschenrechte in Frage stellt.

Bebra's gute Entwicklung der zurückliegenden Jahrzehnte fußt entscheidend auf der Arbeit von Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft. Wir – die Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung – stehen für Menschenfreundlichkeit, Hilfsbereitschaft und Nächstenliebe. Gegenwart und Zukunft unserer Stadt liegen im gesellschaftlichen Zusammenhalt und in der Suche nach sachgerechten Lösungen für unseren kommunalpolitischen Aufgaben.

Die Fraktionen treten ein für die Vielfalt unserer Bürgerschaft sowie für den demokratischen und respektvollen Umgang miteinander. Nur als weltoffene, multikulturelle Stadt kann Bebra erfolgreich bleiben.

Gezeichnet

Wolf-Dietrich v. Verschuer (Die Grünen), Bernd Holzhauer (Freie Wähler), Stefan Krug (Gemeinsam für Bebra), Gerhard Schneider-Rose (SPD)